



**BNP PARIBAS**

18. Dezember 2017

---

**BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH**  
**Frankfurt am Main**  
**(„Emittentin“)**

NACHTRAG

GEMÄß § 16 ABS. 1 WERTPAPIERPROSPEKTGESETZ ("**WPPG**")  
ZU DEN FOLGENDEN BASISPROSPEKTEN NACH § 6 WPPG  
(DIE "**PROSPEKTE**")  
NR. 1 BIS 4:

NACHTRAG NR. 2 zum  
Basisprospekt Nr. 1:  
Basisprospekt  
vom 20. Oktober 2017  
zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des  
Emissionsvolumens von Optionsscheinen

NACHTRAG NR.2 zum  
Basisprospekt Nr. 2:  
Basisprospekt  
vom 10. November 2017  
zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des  
Emissionsvolumens von Express-Zertifikaten

NACHTRAG NR. 2 zum  
Basisprospekt Nr. 3:  
Basisprospekt  
vom 10. November 2017  
zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des  
Emissionsvolumens von Zertifikaten, Aktienanleihen, Anleihen

NACHTRAG NR. 2 zum  
Basisprospekt Nr. 4:  
Basisprospekt  
vom 14. November 2017  
zur Neuemission sowie zur Fortsetzung des öffentlichen Angebots und zur Erhöhung des  
Emissionsvolumens von Wertpapieren (Anleihen und Zertifikate)

**Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter Endgültigen Bedingungen zu den vorgenannten Basisprospekten bis zum Datum dieses Nachtrags begeben wurden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Abs. 3 WpPG innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 WpPG vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.**

**In den Fällen, in denen die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH Gegenpartei des Erwerbsgeschäfts war, ist der Widerruf an die BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main, zu richten.**

**In allen anderen Fällen ist der Widerruf gegenüber derjenigen Stelle zu erklären, gegenüber der der jeweilige Anleger seine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben hat.**

**Der Widerruf muss nicht begründet werden und ist in Textform abzugeben. Für die Wahrung der Widerrufsfrist ist die rechtzeitige Abgabe der Erklärung ausreichend.**

Während der Gültigkeitsdauer der vorgenannten Prospekte sowie solange im Zusammenhang mit den vorgenannten Prospekten begebene Wertpapiere öffentlich angeboten werden, werden Kopien dieses Nachtrags und der vorgenannten Prospekte, in der Fassung eventueller Nachträge, auf Anfrage zur kostenlosen Ausgabe am eingetragenen Sitz der Emittentin, Europa-Allee 12, 60327 Frankfurt am Main bereitgehalten.

Darüber hinaus werden die Prospekte und der Nachtrag auf der Internetseite der Emittentin [www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte](http://www.derivate.bnpparibas.com/service/basisprospekte) für Anleger in Deutschland, in Österreich und in Luxemburg veröffentlicht.

Der nachtragsbegründende Umstand ist:

*Die aus Sicht der Emittentin erforderlichen Korrekturen von wesentlichen Unrichtigkeiten in den Basisprospekten*

Der nachtragsbegründende Umstand ist eingetreten am:

*13. Dezember 2017 am Nachmittag*

1. Unter dem Kapitel **V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN** wird für jeden der Prospekte unter **4. Significant change in the Guarantor's trading or financial position** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt:

"There has been no significant change in the financial or trading position of the BNP Paribas Group since 30 September 2017 (being the end of the last financial period for which interim financial statements have been published)."

2. Unter dem Kapitel **V. ANGABEN ÜBER DIE GARANTIN** wird für jeden der Prospekte unter **5. Material recent events** die Angabe durch den folgenden Text ersetzt:

"To the best of BNPP's knowledge, there have not been any recent events which are to a material extent relevant to the evaluation of BNPP's solvency since 30 September 2017."

3. Unter dem Kapitel **VII. PER VERWEIS EINBEZOGENE ANGABEN** wird für jeden der Prospekte unter **3. Per Verweis einbezogene Angaben in Bezug auf die Garantin** die Tabelle mit den Angaben zum Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular durch die nachfolgende Tabelle ersetzt:

"

Drittes Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
	Gruppendarstellung	Seite 3 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Ergebnisse des dritten Quartals 2017	Seiten 4 bis 73 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Kurzfristige ( <i>short term</i> ) und langfristige ( <i>long term</i> ) Kreditrating	Seite 77 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Verbundene Parteien	Seite 77 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Risikofaktoren	Seiten 77 und 79 bis 89 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Ereignisse aus der jüngsten Zeit	Seiten 4 bis 20 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	<b>Finanzinformationen zum 30. September 2017</b>	Seite 76 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Konsolidierter Finanzbericht zum 30. September 2017	Seite 76 des Dritten Update zum BNPP 2016

Drittes Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular		
		Registrierungsformular
	Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. September 2017	Seite 62 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Bilanz zum 30. September 2017	Seite 76 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Abschlussprüfers	Seite 97 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	<b>Zusätzliche Informationen</b>	Seiten 94 bis 95 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Wesentliche Veränderungen	Seite 96 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular
	Trendinformationen	Seite 96 des Dritten Update zum BNPP 2016 Registrierungsformular

„

Frankfurt am Main, den 18. Dezember 2017

---

BNP Paribas Emissions- und  
Handelsgesellschaft mbH

---

BNP Paribas Arbitrage S.N.C.

Gez.:                      Gez.:  
Johannes Richtberg    Dagmar Keller

Gez.:                      Gez.:  
Johannes Richtberg    Dagmar Keller

## **Anhang**

*Unverbindliche deutsche Übersetzung der durch den Nachtrag vom 18. Dezember 2017 der BNP Paribas Emissions- und Handelsgesellschaft mbH geänderten weiteren Angaben über die Garantin. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. Die unverbindliche deutsche Übersetzung der folgenden weiteren Angaben über die Garantin ist nicht Bestandteil des Nachtrags und ist nicht Gegenstand der Prüfung bzw. Billigung durch die BaFin.*

Aufgrund des **1. Punktes des Nachtrags** wird Punkt **4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin** der in **Anhang 1** der Prospekte enthaltenen unverbindlichen deutschen Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin durch folgenden Text ersetzt:

### **"4. Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Garantin**

Es sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der BNP Paribas Gruppe seit dem 30. September 2017 (als dem Ende der letzten Finanzberichtsperiode, für die ein Zwischenfinanzbericht der Garantin veröffentlicht worden ist) eingetreten."

Aufgrund des **2. Punktes des Nachtrags** wird Punkt **5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit** der in **Anhang 1** der Prospekte enthaltenen unverbindlichen deutschen Übersetzung der weiteren Angaben über die Garantin durch folgenden Text ersetzt:

### **"5. Wichtige Ereignisse aus jüngster Zeit**

Es gibt nach Kenntnis der Garantin keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit, die seit dem 30. September 2017 für die Bewertung der Solvenz der Garantin in hohem Maße relevant sind."